BIBLIOGRAPHIEN UND LITERATURBERICHTE

Vorliegende Untersuchungen über Kenntnisse und Einstellungen in der Bevölkerung gegenüber der Justiz

Hartmut Koch und Gisela Zenz
Institut für Arbeitsrecht der Universität Frankfurt

Theoretische und empirische Untersuchungen im Bereich der Rechtssoziologie beziehen sich vorwiegend entweder auf die bestehenden Rechtsinstitutionen und ihre Vertreter oder auf die Bevölkerung, deren Verhalten durch jene Rechtsinstitutionen kontrolliert und sanktioniert wird.
Die hier aufgeführten rechtssoziologischen Arbeiten befassen sich ausschließlich mit den Einstellungen der Bevölkerung gegenüber unterschiedlichen Rechtsphänomenen und Rechtsinstitutionen. Da hier nur die wichtigsten Arbeiten erwähnt werden können, andererseits für die Planung des Forschungsvorhabens relevante Literatur, insbesondere aus dem amerikanischen Bereich, nicht zu beschaffen war, muß die aufgeführte Zusammenstellung notwendigerweise unvollständig sein. Ein ausführlicher Literaturbericht ist erst nach Abschluß der empirischen Arbeiten geplant.

In den USA wurden schon Anfang der 30iger Jahre verschiedene Skalen entwickelt, die die Einstellungen gegenüber dem Rechtssystem, der Rechtsideologie, den Gesetzen und gegenüber der Funktionsweise von Rechtssystemen erfassen sollten (Katz 1931, Rundquist und Sletto 1936, Gregory 1939).
Vereinzelte neuere Ansätze wurden von Watt und Maher (1956) vorgelegt. Parallel dazu verlief die Einstellungsmessung von spezifischen Rechtsphänomenen, wie Einstellung zur Todesstrafe (Thurstone 1932, Balogh und Mueler 1960) und Einstellung gegenüber der Bestrafung von Kriminellen (Wang und Thurstone 1931). In neueren Arbeiten wurden von Chapman (1960) umfangreiche Skalen zur Erfassung von Einstellungen entwickelt, die sich mit speziellen Rechtsinstituten befassen (Einstellungen gegenüber der Polizei, Bewährungshelfern, Haft, Jugendgerichten und Jugendstrafanstalten).

Eine weitere Fortführung dieser Ansätze zur Erfassung von Rechtseinstellungen blieb jedoch aus. Dies ist sicherlich nicht nur auf für heutige Ansprüche ungenügende Skalenqualitäten zurückzuführen (Reliabilität, Itemanalyse, Mehrdimensionalität), sondern eher auf die vagen und globalen Konzepte der Rechtseinstellung. Diese Konzepte basierten auf undifferenzierten, abstrakten und teilweise realitätsfremden Testitems,

deren spezifische Beantwortung entweder zu einer "positiven" oder "negativen" Bewertung der Rechtseinstellung führte. Das folgende Beispiel eines Testitems läßt außerdem vermuten, daß jene "positive" Rechtseinstellung aus der heutigen Betrachtungsweise eher eine vertrauensvolle und unreflektierte, unkritische Übernahme traditionsverhafteter Rechtsvorstellungen bedeutet (siehe dazu Podgorecki 1969 zur Unterscheidung zwischen "Grundsatz"- und "teleologischer" Einstellung).
Beispiel: "Alle Gesetze sollten streng befolgt werden, weil sie bestehende Gesetze sind". Extreme Zustimmung zu diesem Item wird als Indikator für "positive" Rechtseinstellung gewertet (Rundquist und Sletto 1936). Aus diesen Gründen ist es verständlich, daß die Entwicklung solcher Skalen infolge methodischer und hauptsächlich theoretischer Probleme nur vereinzelt fortgesetzt wurde.

Mehr Erfolg versprechende Ansätze in den USA beziehen sich auf einige umfangreiche Arbeiten über den Zusammenhang von Schichtzugehörigkeit und Rechtskompetenz, bzw. der Möglichkeit zu Rechtsaktionen (Lord und Thomas 1940, Koos 1949, Lipset 1963, Almond und Verba 1965, Carlin, Howard und Messinger 1966). Hierzu gehören auch Arbeiten über die Einstellungen von Negern zu Rechtsaktionen bei Rassendiskriminierung (Brink und Harris 1964, Zeits 1965). Es hat sich jedoch gezeigt, daß es äußerst schwierig ist, in den Besitz dieses Materials zu gelangen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte insbesondere in den skandinavischen Ländern eine neue Forschungstätigkeit ein, die unter dem Stichwort "The General Sense of Justice" Rechtskenntnisse und Einstellungen der Bevölkerung gegenüber verschiedenen Rechtsbereichen (Gesetze, Verbrechen, Verbrecher, Strafe und richterliche Autorität) durch differenzierte Interviewfragen untersuchen wollte.

Als erster führte Segerstedt et al. (Schweden 1949) eine Untersuchung über Rechtskenntnisse und -einstellungen durch und versuchte, sie im Zusammenhang mit sozio-ökonomischen Variablen zu interpretieren. Es folgten ähnliche Untersuchungen in Dänemark (Christiansen 1954), die sich außer der Ermittlung von Rechtskenntnissen mit Einstellungen zu Strafmaßnahmen (Strafzweck, Beurteilung der "Härte" und "Milde" von Strafen, Todesstrafe und körperliche Züchtigung usw.) und Einstellungen gegenüber Rechtsinstitutionen (Gleichheit der Behandlung von Polizei, Gerichten usw.) befaßten. Kutschinski (Dänemark, 1966, 1968) entwickelte unter Bezugnahme auf zwei norwegische Forschungsprojekte (Mathiesen 1965, Christie 1966) einige Hypothesen zu einem "Rigorismus-Toleranzkonzept" der Bevölkerung hinsichtlich ihrer Strafmaßvorstellungen und -forderungen. Er stellte fest, daß mit steigendem Bildungsniveau die Einstellung gegenüber kriminellen Handlungen "intoleranter" und "rigoroser" wurde (siehe auch Podgorecki 1969, der entgegengesetzte Ergebnisse in Polen fand). Ebenso ist eine Studie von Mäkelä (Finnland 1966) von Bedeutung, in der für verschiedene

Delikte die Strafmaßforderungen der Bevölkerung mit der richterlichen Entscheidungspraxis verglichen wurden.

Neuere skandinavische Forschungen beschränkten sich auf einzelne Rechtsgebiete. So versuchte Blom (Finnland 1968) durch zwei empirische Erhebungen das "Vertrauen" der Bevölkerung in das Recht und dessen Institutionen zu erforschen. In Norwegen führten Norsing und Albrechtsen (1969) Arbeiten über Einstellungen gegenüber spezifischen Rechtsinstitutionen durch. Tham und Syren (Schweden 1968) versuchten durch einen neuen Ansatz, tatsächliche kriminelle Aktionen bei Schülern (Dunkelziffer) mit deren Rechtskenntnissen, Einstellungen gegenüber Verbrechen und eigenen Neigungen zu konfrontieren.

In Ungarn untersuchte Kulcsar (1968) durch eine Repräsentativumfrage ausschließlich das Vorhandensein von Rechtskenntnissen über verschiedene Rechtsbereiche und brachte die Ergebnisse - außer mit sozio-ökonomischen Variablen - auch mit politischen und sozial-organisatorischen Aktivitäten in Verbindung. Solche sozialen Kontakte scheinen eine zentrale Position in der Bildung von Rechtseinstellungskonzeptionen einzunehmen.

Das bisher umfassendste Forschungsprojekt wurde von dem Polen Podgorecki (1967, Co-Autoren und Mitarbeiter Losbobinska 1969 und Kwasniewski 1969) vorgelegt, der durch eine Repräsentativstichprobe die Einstellungen der polnischen Bevölkerung zur Justiz und zu den von den Gerichten verhängten Strafen erforschte. Unabhängig von Kutschinski entwickelte auch Podgorecki ein "Rigorismus-Toleranzkonzept". Neu an dem Forschungsansatz von Podgorecki war der Versuch, außer der Erfassung klassischer sozio-ökonomischer Variablen (insbesondere Bildung, soziale Schicht und Geschlecht) auch psychische Faktoren wie Unsicherheitsgefühle, soziale Anpassung, rationale bzw. dogmatische Einstellungen zu erfassen und jene im Zusammenspiel mit den soziologischen Merkmalen in Verbindung mit den Rechtseinstellungen zu bringen. Zweifel muß jedoch an der Validität und Reliabilität dieser, nur in Form kurzer Aussagen erfaßten psychischen Determinanten geäußert werden. Die von Podgorecki erzielten Ergebnisse, daß nämlich sozial schlecht gestellte und psychisch unangepaßte Personen auf dem unteren Bildungsniveau zu größerer Intoleranz und Rigorosität neigen, widersprachen denen Kutschinskis. Durch ein verfeinertes Konzept versuchte Podgorecki (1969) diese Widersprüche aufzulösen. Gleichzeitig stellte er in dieser Arbeit die gesamten polnischen Befragungsergebnisse in den größeren Rahmen einer Staats- und Rechtstheorie.

Außer den zahlreichen Meinungsumfragen, die in West-Deutschland im Zusammenhang mit der Todesstrafe durchgeführt wurden, gibt es nur einzelne Umfrageergebnisse auf dem Gebiet der Rechtseinstellung. Hierbei handelt es sich vorwiegend um kleinere, geschlossene Fragenkomplexe, die von den Markt- und Meinungsforschern bei der Durchführung repräsentativer Umfragen über bestimmte Themenbereiche angehängt wurden. Eine solche Untersuchung stammt vom Institut für Angewandte Sozialforschung (1969) über den Sinn von Gefängnis- und Zuchthausstrafen (Abschreckung, Sühne oder Eingliederung?), eine ausführlichere vom Institut für Demoskopie Allensbach (1964) mit zwei Fragen über die deutsche Justiz, die Richter und Gerichte (die Fragen bezogen sich auf das "Vertrauen" in und die Einstellung zu zwölf Meinungen über die Justiz, außerdem wurde die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen erfaßt).

Aufgrund der ständig wachsenden Zahl von nationalen Forschungsprojekten wurde Anfang 1969 eine Internationale Forschungsgruppe für Rechtskenntnisse und Rechtseinstellungen (KOL) gegründet (Vorsitzender: Kutschinski, Institut für Kriminologie in Kopenhagen). Eingerichtet wurde diese Gruppe vom Forschungskommitee für Rechtssoziologie der 'International Sociological Association'. 23 Mitglieder aus siebzehn Ländern bemühen sich um enge Zusammenarbeit bei empirischen Untersuchungen (Austausch von Fragebögen und Forschungsdesigns) und beabsichtigen, interkulturelle Vergleiche von Rechtseinstellungen durchzuführen.

Im Rahmen dieser Internationalen Forschungsgruppe begann Kutschinski eine neue Serie von dänischen Untersuchungen über Rechtskenntnisse und Rechtseinstellungen, die bisher jedoch nur als Voruntersuchungen für ein großangelegtes Forschungsprojekt verstanden werden sollen. Wegen der Uneinheitlichkeit und teilweisen Widersprüchlichkeit vieler Forschungsergebnisse setzt Kutschinskis Kritik nicht so sehr an Inhaltsproblemen, sondern an der Art der Einstellungsbildung an. Für ihn ist die Äußerung einer Einstellung eine Funktion der Erfahrungen, die durch verschiedene Dimensionen des Stimulusmaterials übermittelt werden (z.B. Anzahl der dargebotenen Informationseinheiten, Grad der Ichbeteiligung usw.), ferner 2) eine Funktion der Person und ihrer Persönlichkeitsmerkmale und 3) der äußeren Umgebung. Besonders experimentelle Variationen der ersten beiden Punkte führten zu unterschiedlichen Forschungsergebnissen (siehe Kutschinski 1966, Vergleich der Einstellungen gegenüber Delikten, die einmal schriftlich und ein anderes Mal auf Tonbändern in ausführlicherer Art dargeboten wurden). Hieraus ist auch der Ansatz von Kutschinski zu verstehen, nicht nur mit Fragebögen zur Erfassung von Persönlichkeitsstrukturen (z.B. mit der Dogmatismusskala von Rokeach, 1960), sondern auch mit Tiefeninterviews zu arbeiten.

Literaturnachweis

A l m o n d , G.A. und Verba, S.: "The civic culture", Princeton, University Press 1963.

B a l o g h und Müller: zitiert in: Shaw, M.E. und Wright, J.M.

B l o m , R.: "Luottamus oikeuslaitokseen eräissä vä estöryhmissä" (Confidence in courts of justice in some population groups). Tampereen Yliopiston tutkimoslaitos, 45 Tampere, 1968 (Mimeographed).

B r i n k , W. und Harris, L.: "The Negro Revolution in America", New York 1964.

C a r l i n , J.E. Howard, J. und Messinger, S.L.: "Civil Justice and the Poor", Berkeley, 1966.

C h a p m a n zitiert in: Shaw, M.E. und Wright, J.M.

C h r i s t i a n s e n , K.O.: zitiert in: Kutschinsky, B., 1968.

C h r i s t i e , N.: "De fratagbare goder. Et innak til beskrivelse av verdiendringer over tid", Tidsskrift for Samfunnsforskning, 1966, Vol. 7

G r e g o r y : zitiert in: Shaw, M.E. und Wright, J.M.

I n s t i t u t für Angewandte Sozialforschung: "Sühnen, abschrecken oder bessern?", infas report v. 26.3.1969.

I n s t i t u t für Demoskopie Allensbach: Fragen zur deutschen Justiz, über die deutschen Richter und Gerichte. Auszug aus dem Fragebogen der Hauptbefragung 1094, Nov. 1964.

K a t z : zitiert in: Shaw, M.E. und Wright, J.M.

K o o s , E.L.: "The family and the Law", National Legal Aid and Defender Association, 1949

K u l c ś a r , K.: "The Law and the Public in Hungary". Research on the knowledge of Legal Rules". Acta Juridica Academiae Scientiarum Hungaricae Tomus 10 (1-2), 1968.

K u t s c h i n s k y , B.: "Law and Education. Some aspects of Scandinavian studies into the 'general sense of justice'". Acta Sociologica, 1966, 10.

D e r s .: "Knowledge and attitudes regarding legal phenomena in Denmark", in: Niels Christie (ed.): Scandinavian Studies in Criminology,", Vol. II, 1968.

D e r s .: "Advances in Scandinavian Studies on Knowledge and Opinion about Law", unveröffentl. Manuskript, Kopenhagen, 1969.

K w a ś n i e s k i , J.: zitiert in: Podgorecki, A. 1969.

L i p s e t , S.M. und Bendix, R.: "Class, Status and Power": A Reader in Social Stratification, Illinois 1953.

L o s - B o b i n s k a , M.: zitiert in: Podgorecki, A., 1969.

M ä k e l ä , K.: "Public Sense of Justice and Judical Practice". Acta Sociologica, 1966, 10.

M a t h i e s s e n , T.: "Tiltak mot ungdoms kriminalitetet. En opinions-undersøkelse. Oslo 1965.

N o r s e n g , P. und Albrechtsen, E.H.: zitiert in: Kutschinsky, B., 1969, S. 5.

P o d g o r e c k i , A.: "The Prestige of Law", Acta Sociologica, 1966/67, 10, 1-2

D e r s .: "Law and Morals in Theory and Operation. The Polish Sociological Bulletin, No. 1, 1969.

R o u g h m a n n , K.: "Dogmatismus und Autoritarismus", Kölner Beiträge zur Sozialforschung und angewandten Soziologie, Bd. 1, Meisenheim am Glan, 1966.

R o k e a c h , M. et al.: "The Open and the Closed Mind", New York, 1960.

R u n d q u i s t und Sletto: zitiert in: Shaw, M.E. und Wright, J.M.

S e g e r s t e d t , G. et al.: "A Research into the General Sense of Justice", Theoria, 1949, 15.

S h a w , M.E. und Wright, J.M.: "Scales for Measurement of Attitudes", New York, 1967.

T h a m , H. und Syren, S.: "Brottslighet, normer och sanktioner" (Delinquency, Norms and Sanctions). Universität Uppsala, Soziologisches Institut, 1968.

T h u r s t o n e : zitiert in: Shaw, M.E. und Wright, J.M.

W a n g und Thurstone: zitiert in: Shaw, M.E. und Wright, J.M.

W a t t und Maher: zitiert in: Shaw, M.E. und Wright, J.M.

Z e i t z , L.: "Survey of Negro Attitudes Toward Law", Rutgers Law Review, 1965, 19.

19.6.70

6 Frankfurt
Senckenberganlage 31